

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0292/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	25.11.2015				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Gewährung des vorzeitigen
Maßnahmebeginns im Rahmen der Projektförderung für Kunst und Kultur für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2016 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, den vorzeitigen Maßnahmebeginn für folgende Antragsteller und Projektvorhaben (vgl. tabellarische Übersicht) mit Wirkung **vom 01. Januar 2016** zu genehmigen

Aktenzeichen	Verein/ Institution	beim Landkreis beantragte finanzielle Zuwendung in €	Prozentualer Anteil
02/16	Kultur- und Freibadverein Glauzig e. V.	1.000,00	43,48 %
03/16	Kunstverein und Jugendkunstschule Bitterfeld KREATV e. V.	4.000,00	20 %

Sachdarstellung:

Die o. g. Anträge zum vorzeitigen Maßnahmebeginn sind fristgerecht und begründet eingegangen.

Die Anträge wurden auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – Rd.Erl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) geprüft.

Die Prüfprotokolle hierzu können im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Projektförderung für Kunst und Kultur 2016 finanzielle Mittel i. H. v. 60.200,00 Euro eingestellt. Darüber hinaus wird eine Übertragung von unverbrauchten finanziellen Mitteln aus der Kulturförderung 2015 zur zweckentsprechenden Verwendung für die Kulturförderung 2016 beantragt.

Eine Entscheidung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in der Sachangelegenheit ist nicht aufschiebbar. Die nächste Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses wird erst am 20. Januar 2016 stattfinden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft ab dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2016	281201.531800	60.200,00

Anlagenverzeichnis:

Anlage zum Förderantrag Kunstverein KREATIV e.V.
BV-0292-2015 AZ 02-16 Änderungsantrag zum Fördermittelantrag incl. Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
BV-0292-2015 AZ 03-16 Fördermittelantrag incl. Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Unterschrift:

Uwe Schulze
Landrat